

A) Allgemeine Vertragsgrundlagen

1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG nicht an. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers leistet.

2 Schriftform

2.1 Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung des Vertrages bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses getroffen werden, sind in der Auftragsbestätigung schriftlich niederzulegen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dem Vertrag wurden nicht getroffen.

2.2 Bei allen nach Vertragsschluss getroffenen Änderungen und Ergänzungen sowie sonstigen Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, ist aus Beweisgründen ebenfalls die Schriftform zu wählen.

2.3 Ziffer A)2.1 und A)2.2 gelten entsprechend für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

3 Abtretung

Der Auftraggeber kann seine Rechte aus dem Vertrag oder einzelne Ansprüche gegen die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG nur mit deren Zustimmung abtreten.

B) Leistungsinhalt

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist der Verkauf und die Lieferung von fertigen und unfertigen Speisen und Getränken und damit im Zusammenhang stehende Miet-, Zubereitungs- und Serviceleistungen (Bewirtschaftungsleistungen) der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG gegenüber dem Auftraggeber. Gegenstand ist gegebenenfalls auch die Zubereitung unfertig angelieferter Speisen vor Ort (Ochsengrill etc.).

2 Verkauf, Lieferung, Leistungserbringung

2.1 Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG ist berechtigt und verpflichtet, Speisen und Getränke an den Auftraggeber gemäß der Auftragsbestätigung und zu den nachfolgenden Bedingungen zu liefern und – soweit vereinbart – die sonstigen Miet- und Bewirtschaftungsleistungen zu erbringen.

2.2 Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG ist berechtigt und verpflichtet, Speisen und Getränke an den Auftraggeber gemäß der Auftragsbestätigung und zu den nachfolgenden Bedingungen zu liefern und – soweit vereinbart – die sonstigen Miet- und Bewirtschaftungsleistungen zu erbringen.

2.3 Der Auftraggeber ist berechtigt und verpflichtet, bestellte Speisen und Getränke gemäß der Auftragsbestätigung und den nachfolgenden Vereinbarungen von der Nägel Ideen und Events GmbH

& Co. KG abzunehmen und – soweit vereinbart – die Miet- und Bewirtschaftungsleistung anzunehmen sowie zu bezahlen.

3 Personal

3.1 Soweit die Stellung des Personals Bestandteil der von der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG zu erbringenden Vertragsleistung ist, ist nach Lieferung die Beaufsichtigung der fach- und sachgerechten Lagerung der von der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG gelieferten Speisen und Getränke Aufgabe der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG.

3.2 Die Auswahl und die Anzahl der benötigten Servicemitarbeiter obliegen der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG.

4 Überlassung von Materialien und Gegenständen

4.1 Alle von der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG angelieferten Materialien und Gegenstände werden mit Ausnahme der Speisen und Getränke nur mietweise (im Einzelfall, soweit vereinbart leihweise) überlassen.

4.2 Solchermaßen miet- bzw. leihweise überlassene Gegenstände (z.B. Geschirr, Besteck, Gläser, Tischwäsche und dergleichen) hat der Auftraggeber pfleglich zu behandeln und unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zurückzugeben. Für beschädigte, zerstörte oder verloren gegangene Gegenstände hat der Auftraggeber vollen Ersatz in Höhe der Wiederherstellungskosten (bei Beschädigungen) bzw. in Höhe der Neuanschaffungskosten (bei Zerstörung oder Verlust) zu leisten, soweit der Auftraggeber keinen geringeren Schaden nachweist.

4.3 Bestätigungen für die Rückgabe der miet- bzw. leihweise überlassenen Gegenstände der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG erfolgen stets unter Vorbehalt einer konkreten Überprüfung hinsichtlich Zahl und Unversehrtheit.

4.4 Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG ist mangels anderweitiger ausdrücklicher Weisung des Auftraggebers berechtigt, aber nicht verpflichtet, nicht verzehrte Waren oder Warenbestandteile nach freier Wahl zu entsorgen. Der Auftraggeber erklärt insoweit die Eigentumsaufgabe.

5 Technische Einrichtungen, Anschlüsse und Räumlichkeiten

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, technische Einrichtungen, Anschlüsse und Räumlichkeiten, die zur Erbringung der Vertragsleistung notwendig sind, bereitzustellen.

5.2 Die Kosten für die technischen Einrichtungen, Anschlüsse und Räumlichkeiten trägt der Auftraggeber.

5.3 Soweit die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG für den Auftraggeber in dessen Auftrag technische Einrichtungen, Anschlüsse und Räumlichkeiten beschafft, handelt sie im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe und stellt die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen, Anschlüsse und Räumlichkeiten frei.

6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

6.1 Die Vergütung der Vertragsleistung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

6.2 Der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG bleibt das Recht vorbehalten, die der Vergütung zugrunde liegenden Preise entsprechend anzupassen, wenn nach

Vertragsabschluss wesentliche Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreisänderungen, eintreten, die bei Abschluss des Vertrages für die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG nicht vorhersehbar gewesen sind. Die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG wird dem Auftraggeber die Preisanpassung vor Veranstaltungsbeginn mitteilen und auf Verlangen die Kostensteigerung nachweisen. Obere Grenze der Preisanpassung ist der jeweilige Marktpreis für Endkunden.

6.3 Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung auf die Vergütung zu verlangen. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 100 Personen beteiligt sind, ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der zu erwartenden Rechnungssumme gegen Rechnungsstellung zu leisten.

6.4 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in der Vergütung eingeschlossen; sie wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

6.5 Die Bankverbindung der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG lautet

Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG
Bank: VR-Bank Metropolregion Nürnberg
IBAN: DE34 7606 9559 0000 1719 56
BIC: GENODEF1NEA

6.6 Die Vergütung ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig.

7 Leistungsmodalitäten

7.1 Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die durch Auftragsbestätigung bestellten Waren zu liefern und die bestellten Leistungen zu erbringen.

7.2 Soweit eine bestimmte Beschaffenheit der Ware vereinbart ist, ist Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG berechtigt, anstelle der Sache mit der vereinbarten Beschaffenheit eine gleichwertige Sache zu liefern, soweit die Lieferung der Ware mit der vereinbarten Beschaffenheit aus Umständen unmöglich ist, die die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat.

7.3 Getränke werden auf Kommission geliefert. Angebrochene Flaschen und Fässer entsprechen der kleinsten vereinbarten Abrechnungseinheit.

7.4 Die Übergabe fertiger Speisen und Getränke erfolgt förmlich bei Lieferung der Ware.

7.5 Die Übergabe unfertig gelieferter und vor Ort zubereiteter Speisen erfolgt unverzüglich nach vertragsmäßiger Herstellung.

7.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, am Übergabetermin selbst teilzunehmen oder sich von einem Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG bekannt gegebenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

7.7 Mit der Übergabe der Speisen und Getränke an den Auftraggeber geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Auftraggeber über.

7.8 Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung ohne vorherige förmliche Übergabe in Benutzung genommen, insbesondere mit dem Verzehr der gelieferten bzw. zubereiteten Speisen und Getränke

begonnen, so gilt die Übergabe als mit der ersten Teilbenutzungshandlung erfolgt.

7.9 Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine sind bindend. Sie stellen jedoch keine Fixtermine dar. Verzögert sich die Leistungserbringung der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG aufgrund höherer Gewalt (z.B. Krieg, Aufruhr), durch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie durch den Eintritt von sonstigen Umständen, die von der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG nicht zu vertreten sind, so tritt, soweit solche Hindernisse auf die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages von Einfluss sind, eine angemessene Verlängerung der Leistungsfrist ein.

8 Regelung des Verzugs des Auftraggebers

8.1 Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten.

8.2 Soweit die Voraussetzungen gemäß Buchstaben B)8.1 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsproduktes in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

9.1 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG anerkannt sind.

9.2 Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes lediglich insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Auftraggeber jedoch kein Zurückbehaltungsrecht zu.

C) Leistungssicherung

1 Mängelhaftung

1.1 Soweit zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges ein Mangel an den bestellten Waren vorliegt, ist die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG im Rahmen der Nacherfüllung nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.

1.2 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, stellen Warenbeschreibungen, Muster oder Präsentationen keine Garantien oder Eigenschaftszusicherung dar.

1.3 Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG zu untersuchen und sich zeigende Mängel unverzüglich zu rügen.

1.4 Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen.

1.5 Für den Fall der nicht rechtzeitig erfolgten Rüge sind Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen.

1.6 Beanstandete Ware ist der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG unverzüglich zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

2 Haftung auf Schadensersatz

2.1 Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG haftet dem Grunde nach gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht wegen:

(1) der von der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG zu vertretenden Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit sowie

(2) vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG, einschließlich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG;

2.2 Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG haftet dem Grunde nach gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf (= Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Kardinalpflichten).

2.3 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung auf Schadensersatz Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches - dem Grunde nach ausgeschlossen.

2.4 Soweit der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Buchstabe C)2.3 bleibt unberührt.

2.5 Soweit die Schadensersatzhaftung der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG.

2.6 Ansprüche des Auftraggebers gegen die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG aus dem Eintritt eines Haftungsfalles verjähren in zwölf (12) Monaten.

2.7 Ansprüche des Auftraggebers gegen die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG aus unerlaubter Handlung, verjähren ebenfalls in zwölf (12) Monaten, soweit der Auftraggeber nicht einen Schaden aus Gründen gemäß Ziffer C)2.1. geltend macht. Ansprüche aus Gründen der Ziffer C)2.1 sowie wegen zwingender Vorschriften verjähren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

3 Abtretung von Schadensersatzansprüchen gegen Dritte

Soweit der Auftraggeber die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG auf Schadensersatz in Anspruch nimmt, obwohl sie diesen Schaden (teilweise) gegen Dritte ersetzt verlangen kann, tritt der Auftraggeber bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufschiebend bedingt ihre Ansprüche gegen Dritte an Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG ab, wenn und soweit der Dritte diese Ansprüche erfüllt,

und unterstützt Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG bei der Geltendmachung der abgetretenen Ansprüche. Die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG nimmt diese Abtretung an.

D) Vertragsdurchführung

1 Vertragsschluss

1.1 Angebote der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG gelten als unverbindlich, es sei denn, das Angebot wäre ausdrücklich von der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG als verbindlich gestellt.

1.2 Der Vertragsschluss kommt zustande, wenn der Bestellauftrag durch die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt wird.

2 Änderung der Bestellmengen

2.1 Die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG kann einer bis zu 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn angezeigten Verringerung der Bestellmengen gemäß Auftragsbestätigung ohne hierzu verpflichtet zu sein unter Geltung folgender Bedingungen zustimmen:

(1) schriftliche Benachrichtigung der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG durch den Auftraggeber;

(2) fristgerechte Leistungserbringung durch den Auftraggeber, insbesondere die pünktliche Zahlung eines vereinbarten Vorschusses gemäß B)6.3;

(3) bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG berechtigt, die vereinbarten Preise pro Person angemessen zu erhöhen.

2.2 Im Falle einer Abweichung der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

3 Vertragliches Rücktrittsrecht

3.1 des Auftraggebers

3.1.1 Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten.

3.1.2 Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

3.1.3 Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund, der nicht von der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG zu vertreten ist, ist die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG wegen des Verlustes von verderblicher Ware berechtigt folgenden pauschalen Schadenersatz geltend zu machen:

(1) Zugang der Rücktrittserklärung bei der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG kürzer als 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin 100% der Vergütung,

(2) Zugang der Rücktrittserklärung bei der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG kürzer als 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin 50% der Vergütung,

(3) Zugang der Rücktrittserklärung bei der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG kürzer als 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin 30% der Vergütung.

Grundlage der Vergütung bildet die der Auftragsbestätigung der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG zugrunde liegende Kalkulation für die Speisen anhand der vereinbarten Personenzahl.

3.1.4 Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG nachzuweisen, dass der entstandene Schaden geringer ist als der pauschal vereinbarte Schadensersatz.

3.1.5 Die Geltendmachung eines weitergehenden, vom Auftraggeber verschuldeten, Schadens durch die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG bleibt vorbehalten.

3.2 der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG

3.2.1 Die Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- (1) angeforderte bzw. fällige Vorauszahlungen gemäß B)6.3 nicht fristgerecht eingehen;
- (2) höhere Gewalt die Vertragserfüllung unmöglich macht;
- (3) begründeter Anlass besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistung der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG, die Sicherheit und/oder den Ruf der Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG gefährden kann;
- (4) Betriebsstörungen die Vertragserfüllung für Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG unmöglich macht und diese Betriebsstörung nicht durch Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG zu vertreten ist;
- (5) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Auftraggeber,
- (6) Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens wegen Masseunzulänglichkeit beim Auftraggeber
- (7) Erklärung der Zahlungsunfähigkeit durch den Auftraggeber,
- (8) Abgabe der eidesstattlichen Versicherung des Auftraggebers wegen Vermögenslosigkeit.

4 Genehmigungen

4.1 Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen obliegt dem Auftraggeber.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Veranstaltungen, zu denen Musik gespielt wird, bei der GEMA anzumelden. Etwaige GEMA-Gebühren trägt der Auftraggeber.

E) Sonstiges

1 Außergerichtliche Konfliktbeilegung

1.1 Die Vertragsparteien werden ernsthaft versuchen, etwaig auftretende Konflikte während sowie bei und nach Ende des Vertrages einvernehmlich und abschließend autonom zu regeln.

1.2 Für den Fall, dass die Parteien mit ihrer autonomen Konfliktbeilegung scheitern, gelten die nachfolgenden Regelungen der Konfliktbeilegung. Die Geltendmachung von Ansprüchen in Verfahren des Einstweiligen Rechtsschutzes bleibt hiervon ausgenommen. Für letztere gelten die gesetzlichen Regelungen.

1.2.1 Vor gerichtlicher Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis und anlässlich dessen Beendigung werden die Parteien im Wege eines

Mediationsverfahrens, den ernsthaften Versuch einer außergerichtlichen Streitbeilegung unternehmen.

1.2.2 Es gilt im Übrigen die Verfahrensordnung der „Mediation & Güteverfahren – Europäisches Institut für Conflict Management e.V.“ (EUCON).

1.2.3 Nach Scheitern des Mediationsverfahrens steht beiden Parteien der Rechtsweg offen.

2 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergeben, ist je nach sachlicher Zuständigkeit Erlangen (Amtsgericht) bzw. Nürnberg (Landgericht).

3 Ansprechpartner und Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG sind an folgende Ansprechpartner zu richten:

Herrn **Hubert Nägel**, soweit Mitteilungen vor, während oder nach der Bewirtung betroffen sind.

während der Bewirtung zudem an den von Nägel Ideen und Events GmbH & Co. KG benannten Bevollmächtigten.

4 Salvatorische Klausel

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsteile verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Regelung im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem durch die vorliegenden Geschäftsbedingungen sich ergebenden Vertragszweck am ehesten entspricht. Dies gilt auch für den Fall der Teilunwirksamkeit einzelner Regelungen und sonstiger nicht geregelter Materien, also Vertragslücken.